

Gemeinderat von Zürich

24.01.2007

Motion

von Bernhard Piller (Grüne)
André Odermatt (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Bau von Windparks in der Schweiz mit einer installierten Mindestleistung von 15 MW beinhaltet. Der Standort der Anlage bzw. der Anlagen hat sich nach den im Konzept Windenergie Schweiz definierten Standorten zu richten.

Begründung

Im Konzept Windenergie Schweiz¹ werden in der ganzen Schweiz geeignete potenzielle Windkraft-Standorte definiert. Das Konzept behandelt Windparks, die Kriterien eignen sich aber auch für Einzelanlagen. Erklärtes Ziel der Energiepolitik des Bundesrates ist es, mit dem Programm EnergieSchweiz bis ins Jahr 2010 zusätzlich 500 GWh Strom aus neuen erneuerbaren Energien zu produzieren, Davon sollen 50 – 100 GWh aus Windkraftanlagen stammen. Unter Berücksichtigung des im Energiesektor notwendigen Handlungsbedarfs ist das kein hehres Ziel, es braucht bedeutend mehr. Angesichts der in der Schweiz momentan spärlich vorangetriebenen Windkraftprojekte besteht aber sogar die reale Gefahr, dass nicht einmal dieses Ziel erreicht wird.

Das ewz verpflichtet sich gemäss eigenem Unternehmens-Leitbild einer nachhaltigen Energieversorgung. Der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen muss erhöht werden. Dies wollen auch die KundInnen des ewz, was sich an den im Rahmen der ewz-Tarifrevision eingegangenen Ökostrombestellungen ab dem Sommer 2006 klar abzeichnet.

Windkraft ist eine äusserst saubere Stromproduktionsart. Zudem liegen die Stromgestehungskosten von 8 – 20 Rp./kWh im Vergleich zu anderen neuen erneuerbaren Energiequellen sehr tief. Mit einer künftigen Einspeisevergütung, wie sie im Stromversorgungsgesetz auf eidgenössischer Ebene vorgesehen ist und im Jahr 2008 in Kraft tritt, besteht erst noch eine kostendeckende Abnahmepflicht der Netzbetreiber.

¹ Bundesamt für Energie; Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Bundesamt für Raumentwicklung: Konzept Windenergie Schweiz, Grundlagen für die Standortwahl von Windparks, Bern 2004. Grundlagen für die Standortwahl von Windparks vom BFE, BAFU und ARE im August 2004

In den sowohl in Bezug auf ihre Fläche wie auch topographisch vergleichbaren Regionen Österreich und Baden-Württemberg wird im Vergleich zur Schweiz ein Vielfaches an Windstrom produziert. Im Jahr 2005 waren in der Schweiz gesamthaft nur 11,6 MW Windenergieleistung installiert. In Baden-Württemberg hingegen 260 MW, in Österreich sogar 819 MW, das ist das 70ig-fache.

Die beiden im September 2004 neu installierten Anlagen auf dem Mont-Crosin (BE), weisen eine Leistung von je 1750 kW und eine Jahresproduktion von schätzungsweise je 2 GWh auf. Die im November 2005 in Betrieb genommene Windturbine in Collonges VS in Rhone-Tal, produziert bei einer Nennleistung von 2 MW voraussichtlich jährlich 3,5 Mio. kWh. Das entspricht in etwa dem Strombedarf von gut 1'000 Haushalten.

Im Vordergrund der vorliegenden Motion stehen 1,5 – 2 MW Anlagen an einem oder zwei Standorten. Ein vom ewz mit solchen Anlagen betriebener Windpark, mit einer installierten Gesamtleistung von mindestens 15 MW, könnte ca. 7'500 Haushalte in der Stadt Zürich mit Strom versorgen.

